

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

148 (14.12.1850)

her bis an die Gemarkung von Brödingen den Floß aufwärts offen zu halten hat.

§. 2. Die jeweiligen Besitzer der Dels- und Sägmühle ein-, und der Wals- und Schleifmühle anderseits, haben die Verpflichtung, aufwärts bis an das Hammerwerk zu eisen.

§. 3. Der jeweilige Besitzer der Obermühle hat den Mühlgraben über sich bis an die Dels- und Walsmühle und unter sich bis an und durch das Schloßgatter aufeisen zu lassen, beziehungsweise offen zu halten.

§. 4. Der jeweilige Besitzer der Eichmühle hat über sich bis an das Schloßgatter und unter sich bis an die Klostermühle gleiche Verpflichtung. Die Metzgerzunft muß den Kanal, der durch das Schlachthaus geführt ist, offen erhalten.

§. 5. Diefelbe Verpflichtung liegt dem Besitzer der Klostermühle unter sich bis zur Lohmühle der Rothgerberzunft und der jetzigen Fritsch'schen Delmühle ob.

§. 6. Die jeweiligen Besitzer der vorgebauten Dels- und Lohmühle eisen unter sich bis zur jetzigen Scheer'schen Delmühle.

§. 7. Der jeweilige Besitzer der jetzigen Scheer'schen Delmühle hat die Verpflichtung des Aufeisens bis zur Ausmündung des s. g. Pulver- oder jetzigen Gewerbkanals allein.

§. 8. Von der Ausmündung bis zur Wage oder dem Anfang des Biele'schen Fischwassers an dem jetzigen Flößer Ab'schen hintern Hausplatz haben die Besitzer der Scheer'schen Delmühle und der Tuchfabrik das Aufeisen gemeinschaftlich zu übernehmen.

§. 9. Der Besitzer des untern Hammerwerks hat die Verpflichtung, vom Wustloch an aufwärts bis zum Anfang des Biele'schen Fischwassers oder der Altstädter Brücke einen Abflußgraben von 12 Fuß Breite offen zu halten.

§. 10. Das Aufeisen der herrschaftlichen Wehre und des Fluthloches am Blechwehr hat die großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion anzuordnen.

§. 11. Beim Anhäufen des Eises muß von der Polizeibehörde sämmtlichen Wasserwerkbesitzern an dem Mühlbach aufgegeben werden, bei Vermeidung von Strafe und angemessener Zwangsmaßregeln, den Leerlauf und die Stellfallen in einer von der Polizeibehörde zu bestimmenden Stunde nach der Höhe der Eichsteine zu ziehen.

Dieserigen Häuserbesitzer, welche Pritschen an der Mühlbach haben, sind gehalten, solche, wenn es erforderlich, aufzueisen und bei starkem Treibeis herauszunehmen.

§. 12. Die Besitzer der Nonnenmühle und der Floßverein für seine Sägmühle haben die Verbindlichkeit, den Wezelgraben vom Rennfeld bis zur Sägmühle, wo das Wasser sich theilt, aufzueisen.

§. 13. Die alleinige Verbindlichkeit von der Stelle des getheilten Wassers bis zur selbstigen Mühle und unter sich bis zum Ende des Zeils unterhalb der Auerbrücke beim Schleifthörle muß der Eigenthümer der Nonnenmühle zum Aufeisen und Offenhalten übernehmen.

§. 14. Der jeweilige Inhaber der Tuchfabrik

hat unter dem Titel der ehemaligen Pulvermühle vom Schleifthörle am Ende des Zeils bis zur Ausmündung des Pulver-Kanals in die Mühlbach unterhalb der Scheer'schen Delmühle allein zu eisen.

§. 15. Diejenigen Besitzer von Gerbereien und Werken, welche die Benützung des s. g. klaren Bächleins haben, müssen von den Einflüssen an bis zur Ausmündung in den Gewerbkanal der Tuchfabrik dieses Bächlein offen erhalten.

§. 16. Erachtet die Polizeibehörde das Aufeisen unterhalb des Blechwehrs für nöthig, wobei nach Umständen die technische Behörde zu berathen ist, so hat sie solches anzuordnen und sind die dadurch veranlaßt werdenden Kosten nach folgendem Verhältniß zu tragen: Vierneuntel von sämmtlichen Wasserwerkbesitzern, zweineuntel von der großh. Floßbaukasse und dreineuntel von der Stadt- und Pforzheim. Der die Wasserwerkbesitzer betreffende Theil wird unter dieselben nach der Zahl der Wasserräder vertheilt.

D. A. Nro. 37,084. [Fahndung.] Gestern Nachmittag um halb 2 Uhr wurde auf dem hiesigen Krämermarkt von einem Stand ein Stück hellblau und schwarz carorirter feiner Flanell, beiläufig 30 Ellen lang, entwendet, welches zur Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 11. Dezember 1850.

Großh. Oberamt.

Dies.

Bekanntmachung.

D. A. Nro. 36,986. Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Oktober d. J., Nro. 31,262, werden auf Ansuchen des Georg Jakob Ungerer, Vater und Sohn, und Margaretha Ungerer von hier die Ansprüche dritter Personen an die dort bezeichneten Güterstücke dem neuen Erwerber oder Unterpfands-Gläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 10. Dezember 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dies.

[Rechnungen-Eingabe.] (2)1. Wer immer eine Forderung an uns zu machen hat, wird aufgefordert, solche längstens bis 18. d. M. anher zu übergeben, indem des nahen Rechnungsschlusses halber auf spätere Eingaben keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Pforzheim, den 12. Dezember 1850.

Großherzogl. Verwaltung der Siechen-, polizeil. Verwahrungs- und Taubstummen-Anstalt.

Hölzlin.

(3)1, Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Buchbinder Louis Stieß'schen Wittwe hier werden in ihrem Hause in der Altenstädter Straße gegen baare Zahlung

Donnerstag, den 19., und
Freitag, den 20. Dezember 1850,

Vor- und Nachmittags,

öffentlich versteigert:

Gold und Silber, Kleider, Betten, Wetzzeug, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Küchengeräth und 3 Klafter Brennholz, Pforzheim, den 9. Dezember 1850. Großh. Amts-Revisorat. Eppelin.

(2)2. Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Buchbinder Stiefischen Wittve werden im Saale des Gasthauses zum römischen Kaiser gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

Montag, den 16. Dezember 1850,

Vor- und Nachmittags:

Schreibmaterialien jeder Gattung, eine große Parthie Stahlfedern, Lithographien, Cartonage-Arbeiten, als: Necessaires, Schachteln, Galanterie-Waaren mit und ohne Stickerei, Briestaschen, Cigarren-Etui's, Porte-Monnaies, Stammbücher, überhaupt Gegenstände, die sich besonders zu Christgeschenken eignen.

Dienstag, den 17. Dezember 1850,

Vor- und Nachmittags:

Schul-, Gebet-, Gesang-, Lese- und Unterhaltungs-Bücher, Gold-Leisten, gefärbtes und Zeichen-Papier, Tapeten und alle Sorten Spiel-Karten.

Pforzheim, den 6. Dezember 1850.

Großh. Amts-Revisorat.

Eppelin.

[2]2. Liegenschafts-Versteigerung.

Die Wittve und Kinder des verstorbenen Fuhrmanns Johann Jeremias Eyerle lassen bis

Montag, den 23. Dezember l. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung der Erbtheilung wegen versteigern:

G e b ä u d e.

Eine einstöckige Behausung mit besonders stehender Scheuer und Hofraithe, in der Kaizenbach, neben Karl Mauchet und Bijoutier Merz.

G ü t e r.

32 Viertel 29 Ruthen Aecker in 21 Stücken, 7 Viertel 26 Ruthen Wiesen in 3 Stücken und 1 Viertel 20 Ruthen Weinberg in 1 Stück.

Pforzheim, den 18. November 1850.

Bürgermeister, Amt.

[Holzbeifuhr.] Bis Mittwoch, den 18. d. M., wird Vormittags 11 Uhr auf diesseitiger Kanzlei die Beifuhr von

138 Klaftern Scheiterholz und 6000 Stück Wellen

an den Wenigstnehmenden in Afford begeben.

Pforzheim, den 12. Dezember 1850.

Gemeinde-Rath.

(2)1. Holz-Versteigerung

Bis Dienstag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitiger Kanzlei aus Stadtwaldungen, Distrikt Oberfeld,

39 Stämme Klobholz,

117 " Bauholz,

9 Stück Stangen,

3 " eichene Klöße und

723 " tannene Klöße.

Pforzheim, den 12. Dezember 1850.

Gemeinde-Rath.

[Schlagraum.] Bis Montag, den 16. d. Mts., werden in Stadtwaldungen, Distrikt Oberfeld,

10 Loos Schlagraum

versteigert und ist die Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr oberhalb der St. Georgensteig.

Pforzheim, den 12. Dezember 1850.

Gemeinde-Rath.

(2)1.

Dietlingen.

Zwangss-Versteigerung.

Dem Steinhauermeister Jakob Haug dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 21. September und 16. Oktober d. J. nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege bis

Freitag, den 27. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:

W e i n b e r g e.

1 Morgen 7 Ruthen in der Steingrube, theils als Steinbruch angelegt, neben Johannes Müller und Michael Dittus Wittve. Anschlag 305 fl.

Dietlingen, den 7. Dezember 1850.

Bürgermeister-Amt.

Hotter.

Bischoff, Rathsschrbr.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige und Dank.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Gatten und Vater, Johann Gebräz, von seinem langwierigen schmerzvollen Lager zu befreien.

Er starb den 9. d. Mts. in einem Alter von 50 Jahren, im Vertrauen auf Gott und ein künftiges Wiedersehen. Allen Denjenigen, welche ihn in seiner Krankheit unterstützten und zur Ruhe bestattet haben, machen wir unsern verbindlichsten Dank, wie auch der löblichen Männer-Sterbekasse, aus welcher wir das Benefizium bezogen haben.

Pforzheim, den 13. Dezember 1850.

Die Wittve und ihre Kinder.

Bitte.

Die meist elternlosen armen Kinder der »Waisen- und Kleinkinderbewahranstalt« möchten wir gerne am Tage des h. Christes mit einer Christbescherung erfreuen, damit sie die Freude des Tages mit andern Kindern bemittelter Eltern theilen können.

Wir bitten für dieselben um kleine Gaben, welche an Hrn. Dekan Frommel, Mediz. Rath Dr. Müller und an die Anstalt selbst gegeben werden wollen.
Der Verwaltungsrath.

Weihnachts - Katalog.

In der Flammer'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung (Museum Parterre links) ist unentgeltlich ein Verzeichniß von Weihnachtsbüchern zu haben, welche sich sämmtlich durch Schönheit, Gediegenheit und Preiswürdigkeit auszeichnen und in genannter Buchhandlung vorrätzig sind.

Museums = Gesellschaft.

Zur Nachricht, daß die Bibliothek seit dem 1. d. Mts. an den gewöhnlichen Tagen wieder geöffnet ist.
Der Bibliothekar.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 15. Dezember: Das Donauweibchen, große romantisch-komische Zauber-Oper in 3 Aufzügen, nach einer Sage der Vorzeit von Hensler. — Musik von Kauer.

Montag, den 16. Dezember: Die beiden Fosters, oder: Die Wittwe von Cornhill, dramatisches Gemälde in 5 Aufzügen von W. Kotley. Nach J. R. Planche's Umarbeitung übersezt von L. Schneider.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein
Eduard Wolff.

L. W. G.

Heute Abend außerordentliche Versammlung im Becher.

(Weihnachtsgeschenke.) Der Unterzeichnete empfiehlt auf bevorstehende Weihnachten sein reichhaltiges Lager von Kinderspielwaaren zu äußerst billigen Preisen.
Heinrich Gravenauer, Flaschnermeister.

Zu Weihnachten 1850.

Bilderbücher in größter Mannigfaltigkeit in allen Preisen, fein gemalte Bilder zum Einrahmen in schönster Auswahl um äußerst billige Preise empfiehlt

J. Haug am Markt.

Anzeige und Empfehlung.

Spielwaaren und andere zu Weihnachtsgeschenken geeignete Gegenstände empfiehlt in mannichfachster Auswahl und zu äußerst billigen Preisen
J. Haug am Markt.

(2)2, Kinderspielwaaren.

Für kommende Weihnachten erlaube ich mir, mein mit den neuesten Artikeln reichlich versehenes Lager in Kinderspielwaaren empfehlend in Erinnerung zu bringen und sichere die billigsten Preise zu.

Gottlieb Ungerer, Drechslermeister.

Gesuch.

Einen kleinen Blasbalg, einen Schraubstock, 24 bis 30 Pfund schwer, so wie einen Steinkohlenofen und 4 bis 5 alte Kreuzstöcke kauft; wer? sagt der Verleger dieses Blattes.

Verkauf. Unterzeichneter hat einen Haufen Dung, so wie auch Küchengeschirr zu verkaufen.

R. Morlock.

Dung. Fuhrmann Theurer hat einen Haufen Röhdung zu verkaufen.

Dung. Heinrich Klein hat einen Haufen Röhdung zu verkaufen.

Dienst Antrag. Es wird ein vertrautes Mädchen, dem die Führung der Hausgeschäfte ruhig überlassen werden könnte und das sogleich oder bis Weihnachten eintreten kann, gesucht; von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Gesuch. Ein Mann, der sogleich eintreten kann, sucht gegen billigen Gehalt in einer hiesigen Fabrik eine Stelle als Mechanikus und Presser; wer? sagt der Verleger dieses Blattes.

Wohnung. (2)2. Die Wohnung im dritten Stock des Museums, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermieten und kann sogleich oder auch später bezogen werden. Hiezu Lusttragende erfahren bei Kaufmann Nüzelberger das Nähere.

Wohnung. Kübler Kopp's Wittwe hat eine Wohnung zu vermieten, die sogleich, oder später beziehbar ist.

Logis. Es ist ein Logis für ein braues Mädchen zu vermieten; bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Geldgesuch. Ein hiesiger Bürger sucht eine Obligation von 25 fl. gegen baar Geld umzutauschen; wer? sagt der Verleger dieses Blattes.

Geldanerbieten. Es liegen 400 fl. auf Grundstücke zum ausleihen parat; zu erfragen bei Seligman Schlesinger.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Durlach, 7. Dez.		Brottage. Vom 1-14. Dez.	
in Pforzheim, 7. Dez.				Das Paar Best zu 2 fr. wiegt	11 1/2 Loth.
Das Malter:	fl. 10 15	fl. 10 15		Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet	7 fr.
Alt. Kernen	—	—	9 37	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl	9 1/2 fr.
Neu. Kernen	—	—	—	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl	5 fr.
Weizen	—	—	—	Fleischtage.	
Korn	—	—	—	Dachfleisch das Pfund	10 fr.
Gerste	5 30	6 15		Rindfleisch	8 "
Weißkorn	7 40	—		Kalbsteisch	8 "
Daser	3 20	3 27		Dammelfleisch	6 "
Erbfen	10	—		Schweinefleisch	8 "
Linsen	10	—		Wittualien-Preise: Das Pfund Rindschmalz 24 fr.	
Wicken	—	—		Schweineschmalz 20 fr.	Butter 17 fr.
Ackerbohnen	—	—		Lichter, gegogene und gegossene 20 fr.	Grümbirnen das Simri 18 fr.
				Eier 5 Stück 8 fr.	
				Polz, das Kst. buchen 15 fl. 30 fr., eichen — fl. — fr.	
				tannen 7 fl. 30 fr. 100 Bund Stroh 10 fl. — fr.	
				Heu der Ctn. 1 fl.	Bürgermeister-Amk.

Unter verantw. Red. von J. Schwarz in Pforzheim.